

Sankt Pölten, 10.03.2025

UBV NÖ – Presseinformation

Wahl Landwirtschaftskammer 9. März 2025

Großartiger Erfolg des UBV bei der LK-Wahl 2025 in Niederösterreich: Der UBV konnte sein starkes Ergebnis von der letzten Wahl mit 3 Mandaten in der Landeskammer halten und bei den Bezirkskammern insgesamt auf 54 Kammerräte aufstocken! 1

Das Ergebnis ist für den UBV ein Riesenerfolg. Im Gegensatz zu den anderen wahlwerbenden Parteien bzw. Gruppen hat der UBV keinen großen Apparat und kaum öffentliche Geldmittel zur Verfügung. Der UBV finanziert seine Aktivitäten für bessere Einkommen bei den Bauern aus der eigenen Tasche.

Wir bewerten angesichts der zahlreichen Attacken der Mitbewerber auf den UBV bei dieser Wahl als großen Erfolg für uns und damit für die Bauern. Man kann es drehen und wenden, wie man will. Echte konstruktive Lösungsvorschläge legt nur der UBV vor und nach der Wahl für die Bauern auf den Tisch.

UBV klare Nummer 2 als Bauernvertretung – trotz eines unfairen, beschämenden Wahlrechts

Es ist schon bemerkenswert, dass ein Verein wie der UBV unumstritten die Nummer zwei als Bauernvertretung in Niederösterreich wie in Österreich ist. Und dies, trotz eines beschämenden Wahlrechts.

Der UBV hat mehr als doppelt so viele Stimmen auf sich vereinen können, wie die zuletzt durchaus erfolgreiche FPÖ bei anderen Wahlgängen oder 4-mal so viel an Stimmen wie die Regierungspartei SPÖ! Das bedeutet konkret 54 UBV-Bezirkskammerräte in der neuen Periode und weiter 3 Vertreter in der Landeskammer mit UBV-Obmann Herbert **Hochwallner**, UBV-Obmann Stellvertreter Josef **Handl** und neu UBV-Obmann Stellvertreter Werner **Hirsch**.

Wir werden mit unseren Kandidaten weiter unermüdlich und hartnäckig um Verbesserungen ringen und ständig auf die Missstände in der Agrarpolitik hinweisen. Das Bauernsterben und schlechte Einkommen sind die einzigen Konstanten in der Agrarpolitik seit 30 Jahren.

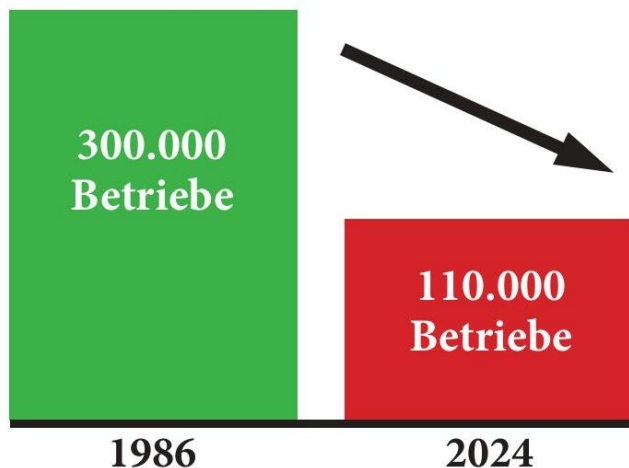
Der BB als Wahlsieger hat noch am Wahlabend schriftlich kundgetan, man sei für die Entwicklungen der Land- und Forstwirtschaft mit einem klaren Auftrag gewählt worden. Damit wissen wir, wer für das Einkommensdesaster der letzten Jahre verantwortlich ist!

Das Wahlrecht, welches von ÖVP und FPÖ im Jahr 2018 beschlossen wurde, ist äußerst unfair, undemokratisch und dient ausschließlich dazu, den parteipolitischen „Missbrauch“ der Volkspartei bzw. des Bauernbundes abzusichern. Der UBV überlegt dazu den Gang zum Verfassungsgerichtshof.

Diesem Missstand muss man ein Ende setzen. Es werden willkürlich Personen auf die Wählerliste genommen, die eigentlich nicht wahlberechtigt sind. Und es werden absichtlich wie bewusst Wähler, die wahlberechtigt wären, nicht auf die Wählerliste genommen.

Ein korrektes, echtes demokratisches Wahlrecht würde auch die Dominanz des Bauernbundes bei den Wahlen stoppen. Davor hat der Bauernbund offensichtlich Angst. Daher gibt es ein schäbiges Wahlrecht bei der LK-Wahl in NÖ, wo man „Unrecht zum Recht“ macht. Das ist unserer Demokratie unwürdig!

UBV mit Blick nach vorne



2

Bitter Ernte: Das ist die Bauernbund Bilanz für den Bauernstand

Das der Bauernbund rund um diese Kammerwahl ausschweifend feiert, muss man nicht verstehen. Es zeigt aber deutlich auf, dass es für den BB vor allem um Posten geht, nicht um den Bauernstand. Wer die Bilanz der eigenen Arbeit der letzten 30 Jahre so abfeiert, dem ist nicht zu helfen.

Aus der Sicht des UBV kann es so nicht weitergehen, auch wenn sich die Mehrheitsfraktion in ihre Arbeit bestätigt fühlt. Das Missverhältnis Aufwand versus Einkommen bei den Bauern ist eklatant schlecht. Das ist Grund zur Sorge – nicht zum Feiern!

Daher hat der UBV – losgelöst von der LK-Wahl - angesichts eines desaströsen Regierungsprogrammes seitens der neuen Bundesregierung für die Bauern, einen neuen Vorschlag für die Finanzierung aller Leistungen der Bauern auf den Tisch gelegt. Damit soll es gelingen, die dramatisch schlechten Einkommen der Bauern deutlich zu verbessern.

Wie soll es für die Bauern weitergehen?

UBV fordert Sockelbetrag - 30.000 Euro im Jahr ab 20 Hektar, darunter 1.500 Euro/ha

Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik. Wir wollen gleich viel verdienen wie Beamte. Diese haben im Jahr im Durchschnitt ein Einkommen von 62.000 Euro. Die Bauern von rund 16.000 Euro. Bauernvertreter liegen bei 15.000 bis 20.000 Euro brutto im MONAT! Wir meinen, unsere Leistungen müssen jedenfalls auf Höhe der Einkommen der Beamten sein.

Der UBV fordert für jeden Betrieb ab 20 Hektar 30.000 Euro im Jahr

Dieser Sockelbetrag ist eine „Mindest-Leistungsabgeltung“ für ALLE erbrachten Leistungen der Bauern. Dazu gehört u.a. die Bereitstellung einer intakten Kulturlandschaft, das Speichern von CO² und die Erzeugung von Sauerstoff. All diese Leistungen werden von den Bauern derzeit praktisch gratis beigebracht! Wir wollen so die Arbeitsplätze am Bauernhof schützen. Damit wollen wir die Lebensmittelproduktion in unseren Regionen sichern. Wir wollen keine Abhängigkeiten! Zudem wollen wir eine deutliche Vereinfachung der Verwaltung. Wir wollen diese um 50% reduzieren.

Mit unserem Plan gibt es für 100.000ende Jobs am Land Sicherheit. Das UBV-Modell ist umsetzbar, finanzierbar und so das beste Konjunkturprogramm für den Ländlichen Raum. Wer weniger Hektar hat, soll zwischen 1-19 Hektar je 1.500 Euro/Hektar bekommen. Von 21-50 Hektar jeweils 1.000 Euro, von 51-70 Hektar jeweils 800 Euro und von 70 - 100 Hektar jeweils 600 Euro.

Biobauern und Bergbauer sollen jeweils 1.000 Euro je Hektar mehr bekommen. Details siehe bitte www.ubv.at.

Das Modell ist bei 100 Hektar gedeckelt. **Wir wissen auch, wie man es finanziert. Es gilt: Eine Landwirtschaft ohne Tierleid, ohne gentechnisch verändertes Saatgut, ohne schädliche Chemie! Wir stehen für gesunde regionale Lebensmittel.**

3

Die Gesamtsicht des UBV-Leistungs-Abgeltungsmodell für die Bauernleistungen sieht wie folgt aus:

- Jeder Betrieb ab 20 Hektar bekommt indexgebunden 30.000 Euro im Jahr als Sockelbetrag
- Für Betriebe unter 20 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche soll jeder Betrieb je Hektar als Sockelbetrag 1.500 Euro bekommen
- Für Betriebe, die (wie im österreichischen Schnitt derzeit rund 42 ha bewirtschaftete Fläche) mehr als 20 Hektar bewirtschaften, gibt es (21 - 50 ha) je Hektar 1.000 Euro.
- Für Flächen ab 50 Hektar bis 70 Hektar je Hektar 800 Euro und für die 70-100 Hektar 600 Euro.
- Bei Biobauern und bei Bergbauern gibt es einen Zuschlag je Hektar von 1.000 Euro
- Das Modell ist mit 100 Hektar gedeckelt

Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Sockelbetrag Abgeltungsmodell für die Bauern:

- ✓ Mindestens eine Person hauptberuflich am Betrieb – damit Sozialversicherungszahler an die SVS
- ✓ Bei Verpachtung bekommt das Geld der Pächter
- ✓ Das Geld gibt es nur für jene Betriebe, die in die Sozialversicherung der Bauern einzahlen
- ✓ Die Bewirtschaftungsform muss auf der Basis von ÖPUL-Programmen aufsetzen
- ✓ Diese ÖPUL-Programme sind so zu gestalten, dass sie unkompliziert wie effizient und praxistauglich umgesetzt werden können. Z.B. angepasst an die Vegetation, nicht starr an ein Datum gebunden
- ✓ Eine Tierhaltung, die das Tier schützt und den Menschen unterstützt
- ✓ Landwirtschaft ohne Tierleid, ohne gentechnisch verändertes Saatgut, keine schädliche Chemie